

## **A n t r a g**

**der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD**

### **Thüringer Verwaltung modernisieren und beschleunigen – den Freistaat als leistungsfähigen Dienstleister für Bürger und Unternehmen weiterentwickeln**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Digitalisierung der Thüringer Verwaltung immer ganzheitlich erfolgen sollte und dabei insbesondere bestehende Prozesse konsequent überprüft und weiterentwickelt werden sollten;
  2. dementsprechend bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine ganzheitliche Überprüfung des jeweiligen Verwaltungsverfahrens voranzugehen hat und dabei insbesondere bestehende Zuständigkeiten auf ihre Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen sind;
  3. zentrale Chancen in der Schaffung von einheitlichen Prozessstandards und der Verbesserung der Interoperabilität innerhalb komplexer rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen als Grundlage für die Digitalisierung bestehen;
  4. die Verkürzung von Verfahrensdauern durch verbesserte Prozessstrukturen und digitalisierte Verfahrensketten erreicht werden kann;
  5. eine konsequente, nutzerzentrierte Prozessdigitalisierung die Voraussetzung dafür ist, den Staat als leistungsfähigen, modernen und serviceorientierten Dienstleister für die Nutzerinnen und Nutzer weiterzuentwickeln;
  6. die systematische Identifikation und Beseitigung von Digitalisierungshemmnissen als Chance verstanden werden muss, um erhebliche Effizienzpotenziale nutzen zu können.
  
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
  1. Verwaltungsprozesse grundlegend neu zu gestalten, anstatt bestehende analoge Abläufe lediglich zu digitalisieren, und dabei insbesondere
    - a) durchgängig digitale Verfahrensketten ohne Medienbrüche sicherzustellen,
    - b) Mehrfacherfassungen von Daten zu vermeiden (Once-Only-Prinzip),
    - c) Automatisierungspotenziale konsequent zu nutzen;
  2. gemeinsam mit den Kommunen Verwaltungsaufgaben dahin gehend zu überprüfen, inwieweit diese noch auf kommunaler Ebene zu erfüllen sind oder ob die Aufgabenerfüllung in Gänze oder Teilen anderweitig organisiert werden kann;
  3. föderale technische Standards, Schnittstellen und geeignete Plattformlösungen verbindlich einzuführen, um die Interoperabilität zwischen Behörden sicherzustellen und Insellösungen zu vermeiden;

4. bestehende zentrale Verwaltungsverfahren im Innenverhältnis priorisiert zu digitalisieren und zu vereinheitlichen, insbesondere durch
  - a) flächendeckend digitale Antragstellung und vollständige digitale Bearbeitung von Verfahren,
  - b) nutzerfreundliche, barrierearme Online-Dienste,
  - c) zentrale Zugangsplattformen und klare Nutzerführung;
5. Pilotprojekte zur vollständig digitalen und beschleunigten Abwicklung von Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren umzusetzen, insbesondere in wirtschafts- und investitionsrelevanten Bereichen, und erfolgreiche Ansätze landesweit auszurollen;
6. die systematische Beteiligung von Unternehmen, Kammern, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern bei der Identifikation von Medienbrüchen, Digitalisierungshemmnissen und Verbesserungspotenzialen sicherzustellen;
7. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Verwaltung an zentraler Stelle auszubauen, um Kompetenzen im Bereich Prozessdigitalisierung, IT-Anwendung und Change-Management zu stärken;
8. einen Vorschlag zur Verstärkung der Regelung im Thüringer E-Government-Gesetz zur generellen Abschaffung des aus Landesnormen resultierenden Schriftformerfordernisses vorzulegen;
9. einen Vorschlag für die Restrukturierung des Thüringer Transparenzgesetzes in ein Open-Data-Gesetz unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erarbeiten; hierbei sollen sicherheitsrelevante Informationen über kritische Infrastrukturen berücksichtigt und bei Bedarf von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden können; ein Vorschlag zur Vereinheitlichung von Datenstrukturen und zur Automatisierung von gesetzlich vorgesehenen Berichtspflichten der Landes- und Kommunalverwaltung soll konzipiert werden;
10. dem Landtag im zuständigen Ausschuss über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**Begründung:**

Eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Verwaltung kann ein zentraler Standortfaktor für Thüringen werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht schnelle, transparente und unkomplizierte Verwaltungsverfahren. Gleichzeitig stehen Verwaltung und Kommunen angesichts des demografischen Wandels, steigender Aufgabenlasten und begrenzter personeller Ressourcen vor erheblichen Herausforderungen. Die Digitalisierung bietet die Chance, staatliches Handeln effizienter und serviceorientierter auszugestalten.

Gerade Unternehmen sind auf verlässliche und zügige Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren angewiesen. Lange Bearbeitungszeiten und aufwendige Vorlage- und Nachweispflichten führen zu wirtschaftlichen Nachteilen, verzögern Investitionen und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Thüringen. Beschleunigte und digital unterstützte Verfahren können einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Ist-Situation leisten und zugleich die Verwaltung entlasten, ohne Rechte von Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken.

Es reicht hierbei nicht aus, bestehende papiergebundene Verfahren lediglich in digitale Form zu übertragen. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Überprüfung und Modernisierung von Prozessen, Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen. Nur wenn Verfahren vereinfacht,

standardisiert und medienbruchfrei gestaltet werden, können die Potenziale digitaler Technologien vollständig genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Vermeidung redundanter Datenerfassungen, die stärkere Automatisierung standardisierbarer Abläufe sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Ebenen und Behörden. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Implementierung der föderal abgestimmten, einheitlichen Standards über alle Verwaltungsebenen hinweg.

Darüber hinaus ist eine stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Kammern, Verbänden und den Anwendern in der Verwaltung erforderlich, um bestehende Hemmnisse praxisnah zu identifizieren und nutzerorientierte Lösungen zu entwickeln. Die Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender liefern wichtige Hinweise darauf, an welchen Stellen Verfahren unnötig komplex oder zeitaufwendig ausgestaltet sind.

Die Modernisierung der Verwaltung ist eine dauerhafte organisatorische Aufgabe, an der alle Ressorts mitarbeiten müssen. Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung müssen in die Lage versetzt werden, neue digitale Verfahren sicher anzuwenden und Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten. Qualifizierung und Weiterbildung sind deshalb zentrale Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation staatlichen Handelns.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung daher beauftragt werden, die Modernisierung der Thüringer Verwaltung strategisch, ressortübergreifend und konsequent voranzutreiben, um den Staat als leistungsfähigen Dienstleister weiterzuentwickeln.

Für die Fraktion  
der CDU:

Jary

Für die Fraktion  
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion  
der SPD:

Merz